



Kriminalität und Strafrecht

Ergebnisse der Befragung der Motorfahrzeuglenkenden 2008

Newsletter Nr. 3/2008 vom 25. August 2008

Handy am Steuer weitverbreitet

Mehr als die Hälfte der Verkehrsteilnehmenden geben zu, am Steuer das Mobiltelefon zu benutzen. Für rund zwei Drittel der Fahrzeuglenkenden ist das Bedienen des Handys am Steuer ein Kavaliersdelikt. Ein Drittel der Personen gibt an, beim Fahren keinen Sicherheitsgurt zu tragen und jede zweite Person vernachlässigt die Gurttragepflicht, wenn Sie im Fahrzeug hinten sitzt. Immer weniger Fahrzeuglenkende geben an, zu schnell oder in angetrunkenem Zustand gefahren zu sein, und die Zahl der Fahrzeuglenkenden, die das Prinzip «Kein Alkoholkonsum vor dem Fahren» befolgen, steigt kontinuierlich an. Dies sind die wichtigsten Ergebnisse einer telefonischen Umfrage bei Fahrzeuglenkenden, die vom Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) durchgeführt wurde.

[Text, Tabellen und Grafik](#) (BFS Aktuell, 25.08.2008, PDF, 315 Ko)

Die Mehrheit der Fahrzeuglenkenden (53%) gibt an, im Jahr 2007 mindestens einmal am Steuer ein Mobiltelefon bedient zu haben. Wird dieser Anteil auf die 84% der Personen umgerechnet, die im Verlauf des Jahres tatsächlich ein Handy verwendet haben, ergibt sich ein entsprechender Anteil von 63%. Mehr als die Hälfte der Fahrzeuglenkenden (53%), die 2007 am Steuer einen Anruf getätigt oder angenommen haben, benutzten dazu keine Freisprechanlage, wie dies gesetzlich vorgesehen ist. Knapp mehr als ein Viertel (27%) der Fahrzeuglenkenden hat bereits einmal eine Freisprechanlage benutzt. 11% der Befragten gaben an, am Steuer eine SMS geschrieben und 20% eine SMS gelesen zu haben.

Handy am Steuer gilt als Kavaliersdelikt

Knapp zwei Drittel der Fahrzeuglenkenden (64%) sind der Meinung, dass das Bedienen eines Mobiltelefons beim Lenken kein schweres Delikt darstellt und daher nicht systematisch geahndet werden sollte. Lediglich 36% sprechen sich für ein vollständiges Verbot von Kommunikationsmitteln am Steuer aus. Im Vergleich dazu sind 51% der Befragten dafür, dass jede Geschwindigkeitsüberschreitung bestraft

wird. Für Fahren in angetrunkenem Zustand liegt dieser Anteil bei 89%. Einige der Fahrzeuglenkenden möchten nicht nur, dass diese Risikoverhalten systematisch bestraft werden, sondern stufen diese sogar als kriminell ein. Auch hier wird das Handy am Steuer jedoch als weniger gravierend erachtet: für 9% ist dieses Risikoverhalten kriminell gegenüber 15% bei Geschwindigkeitsübertretungen und 59% bei Fahren in angetrunkenem Zustand.

Sicherheitsgurte werden auf dem Rücksitz selten getragen

Drei von zehn Fahrzeuglenkenden (31%) geben an, 2007 mindestens einmal beim Fahren keinen Sicherheitsgurt getragen zu haben. Bei 5% ist dies täglich der Fall. Als Mitfahrer auf dem Beifahrersitz tragen 21% nicht systematisch einen Sicherheitsgurt. Knapp die Hälfte der Fahrzeuglenkenden (47%) gibt zu, als Mitfahrer auf dem Rücksitz nicht immer angeschnallt zu sein.

Abnahme der Geschwindigkeitsübertretungen und des Fahrens in angetrunkenem Zustand setzt sich fort

Der Anteil der Fahrzeuglenkenden, die zugeben, im vorangegangenen Jahr zu schnell oder in angetrunkenem Zustand gefahren zu sein, nimmt seit 2001 ständig ab. Die Anteile der Geschwindigkeitsübertretungen sind zwischen 2001 und 2008 auf der Autobahn von 79% auf 75% gesunken, ausserorts von 78% auf 68% und innerorts von 53% auf 41%. Bezüglich Fahrens in angetrunkenem Zustand schätzten im Jahr 2008 10% (gegenüber 21% im Jahr 2004), dass sie im vorangegangenen Jahr mit einem Alkoholwert von mindestens 0,8‰ unterwegs waren, und 22% (gegenüber 36% im Jahr 2004) dass sie mit einem Alkoholwert von 0,5‰ oder mehr am Steuer waren. Der Anteil der Fahrzeuglenkenden, die das Motto «Kein Alkoholkonsum vor dem Fahren» befolgen, ist von 40% im Jahr 2004 auf 46% im Jahr 2008 gestiegen.

Resultate der Befragung der Motorfahrzeuglenkenden 2008 online publiziert

Die Ergebnisse der Befragung der Motorfahrzeuglenkenden (BeMo) 2008 sind neu verfügbar. Die Tabellen wurden aktualisiert und können auf dem Statistikportal des BFS konsultiert werden.

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/04/01/01/06.html>

Diese Daten fliessen auch in das Indikatorensystem der Strassenverkehrsdelinquenz ein. Die entsprechenden Indikatoren wurden aktualisiert und können auf dem Statistikportal des BFS konsultiert werden.

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/04/01/ind11.html>

Die Befragung der Motorfahrzeuglenkenden (BeMo)

Nach 2001, 2004 und 2006 wurde die Befragung der Motorfahrzeuglenkenden (BeMo) im Jahr 2008 zum vierten Mal durchgeführt. Diese Stichprobenerhebung wurde vom BFS in Zusammenarbeit mit der bfu - Beratungsstelle für Unfallverhütung vorgenommen. Das Meinungsinstitut MIS Trend führte vom 14. Januar bis zum 31. März 2008 bei einer Zufallsstichprobe von 6000 Personen im Alter von mindestens 18 Jahren und mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz telefonische Interviews durch. Dabei wurden Themen wie das Einhalten von Geschwindigkeitsbegrenzungen und Fahren in angetrunkenem Zustand, die Wahrscheinlichkeit einer Polizeikontrolle, die Angst vor einem Unfall, die Meinung zu den neuen Strassenverkehrsregelungen, die Häufigkeit von Delikten, Polizeikontrollen, Sanktionen und Unfällen behandelt. In der jüngsten Erhebung wurden neue Fragen zu den Themen Tragen von Sicherheitsgurten und Bedienen von Mobiltelefonen am Steuer eingeführt. Die Teilnahmequote der Erhebung lag bei 76%. Die Fehlermarge bei den präsentierten Ergebnissen liegt zwischen 1% und 3%.

Der Steckbrief zur Erhebung ist auf dem Statistikportal des BFS verfügbar.

http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/enq_BeMo/01.html

Auskünfte

BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht CRIME

Steve Vaucher Ducommun, Leiter Bereich Strassenverkehrsdelinquenz

Tel.: +41 32 713 69 61, steve.vaucher@bfs.admin.ch

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

Roland Allenbach, Leiter Abteilung Forschung

Tel.: +41 31 390 21 55, r.allenbach@bfu.ch

Im Portal Statistik Schweiz

Bereich Kriminalität und Strafrecht

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19.html>

Homepage des Bundesamtes für Statistik

<http://www.statistik.admin.ch>

Ihre Meinung interessiert uns

Ihre Rückmeldungen erreichen uns über folgende E-Mail-Adresse:

crime@bfs.admin.ch

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Statistik

Sektion Kriminalität und Strafrecht CRIME

Anmeldung / Abbestellen

Wenn Sie diesen Newsletter bestellen möchten: [ANMELDUNG / ÄNDERUNG](#)

Falls Sie auf diesen Newsletter verzichten möchten: [ABBESTELLEN](#)